

GEBRAUCHSINFORMATION

Narcoren 16 g/100 ml

Injektionslösung für Pferd, Hund, Katze, Nerz, Iltis, Huhn, Taube, Ziervogel,
Hase, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Ratte, Maus, Schlangen,
Schildkröten, Eidechsen, Frösche
Pentobarbital-Natrium



1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber:

Merial GmbH
Am Söldnermoos 6
D-85399 Hallbergmoos

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:

Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte eG
Siemensstraße 14
D-30827 Garbsen

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Narcoren, 16 g/100 ml Injektionslösung für Pferd, Hund, Katze, Nerz, Iltis, Huhn,
Taube, Ziervogel, Hase, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Ratte, Maus,
Schlangen, Schildkröten, Eidechsen, Frösche
Pentobarbital-Natrium

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

100 ml Injektionslösung enthalten:

Wirkstoff:

Pentobarbital-Natrium 16,0 g

Sonstige Bestandteile:

Benzylalkohol 3,0 g

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Narcofen wird eingesetzt zur:
Narkose bei Hund und Katze,
Prämedikation, z. B. sedative Dosen vor Lokalanästhesie oder Kombination mit anderen Narkotika oder Anästhetika bei Hund und Katze,
schmerzlosen Tötung (Euthanasie) von Pferd, Hund, Katze, Nerz, Iltis, Huhn, Taube, Ziervögeln, Hase, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Ratte, Maus, Schlangen, Schildkröten, Eidechsen, Fröschen.

5. GEGENANZEIGEN

Folgende Gegenanzeigen sind zu beachten:
Narkose bei Tieren mit Herzinsuffizienz,
Operationen im Hals/Kopfbereich ohne Atropin-Prämedikation,
Langnarkosen durch wiederholte Injektion,
Schnittentbindung (relativ),
schwere Leber- oder Nierenfunktionsstörungen,
Schock.

Nicht bei Tieren anwenden, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen.

6. NEBENWIRKUNGEN

Als Nebenwirkungen können auftreten:
leichte Exzitationserscheinungen bei der Narkoseeinleitung,
postnarkotische Exzitationen,
Erregungszustände nach subnarkotischen Dosen,
Atemdepression in tiefer Narkose. Brachycephale Hunderassen sollten intubiert werden, um mechanische Verlegungen der Atemwege während der Narkose zu vermeiden.

Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Pferd, Hund, Katze, Nerz, Iltis, Huhn, Taube, Ziervogel, Hase, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Ratte, Maus, Schlangen, Schildkröten, Eidechsen, Frösche

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zur intravenösen oder intraperitonealen Anwendung.

Zur intravenösen Narkose:

Hund und Katze: 25 – 35 mg Pentobarbital-Natrium/kg KGW, entsprechend 0,16 – 0,22 ml Narcofen/kg KGW.

Diese Dosen sind unverbindliche Richtwerte. Besonders bei im Allgemeinbefinden geschädigten Tieren reichen oft niedrigere Dosen aus.

Die intravenöse Injektion soll langsam erfolgen, bei gesunden Tieren kann das erste Drittel der Dosis zügig in etwa 20 Sekunden injiziert werden.

Die Anwendung erfolgt einmalig.

Zur schmerzlosen Tötung von Tieren:

intravenös als Sturzinjektion (Pferd); langsam intravenös injizieren bis zum Schlaf des Tieres und die verbleibende Restmenge als Sturzinjektion geben (Hund, Katze),

intraperitoneal (außer Pferde) bzw. bei Vögeln, Reptilien und Fröschen in die Körperhöhle.

Tierart	intravenös		intraperitoneal	
	mg/kg KGW	mg/kg KGW	mg/kg KGW	mg/kg KGW
	Pentobarbital-Natrium	Narcoren	Pentobarbital-Natrium	Narcoren
Pferd	80 – 90	0,50 – 0,56		
Hund	80 – 160	0,50 – 1,00	300 – 400	1,88 – 2,50
Katze	130 – 200	0,72 – 1,25	400 – 800	2,50 – 5,00
Nerz, Iltis			400	2,50
Hase, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Ratte, Maus	200 – 400	1,25 – 2,50	400 – 800	2,50 – 5,00
			in die Körperhöhle	
Huhn, Taube, Ziervogel			400	2,50
Schlangen, Schildkröten, Eidechsen, Frösche			200 – 400	1,25 – 2,50

Diese Angaben sind Richtwerte. Bei stark erregten Tieren sind die höheren Dosen zu wählen.

Vor Gebrauch schütteln!

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Auf korrekte intravenöse Injektion ist zu achten. Bei paravenöser Injektion besteht die Gefahr der Phlebitis bzw. Thrombophlebitis.

Narcoren darf nur verwendet werden, wenn die Lösung klar und frei von Schwebstoffen (Kristallisationsniederschlägen) ist.

10. WARTEZEIT

Nicht bei Tieren anwenden, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Nicht über 25 °C lagern. Vor Frost schützen. Die Injektionsflasche im Umkarton aufbewahren, um den Inhalt vor Licht zu schützen.

Haltbarkeit nach erstmaligen Öffnen/Anbruch des Behältnisses: 4 Wochen.
Nach Ablauf dieser Frist sind im Behältnis verbleibende Reste des Arzneimittels zu verwerfen.

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfalldatums nicht mehr verwenden.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Vegetative Reflexe werden durch Pentobarbital nicht ausreichend gehemmt, sodass Prämedikation mit Atropin sinnvoll ist.

Bei längerem Nachschlaf Tier vor Unterkühlung schützen.

Pentobarbital überwindet die Plazentarschranke.

Die Vorschriften des Tierkörperbeseitigungsgesetzes sind zu beachten. Körper von Tieren, die mit Narcoren behandelt wurden, dürfen nicht ohne Behandlung mit einem zugelassenen thermischen Verfahren (siehe Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung) verfüttert werden (Gefahr von Sekundärvergiftungen).

Folgende Wechselwirkungen mit anderen Mitteln sind bekannt:

morphinähnliche Analgetika: Wirkungsverlängerung, Atemdepression,

Xylazin: verstärkte atem- und kardiodepressive Wirkung,

Phenytoin: Elimination von Phenytoin verzögert,

Lidocain: erhöhte Toxizität bei Lidocain-Vergiftungen,

Chloramphenicol, Thiamphenicol: Verlängerung der Barbituratwirkung und verlängerter Nachschlaf,

Neostigmin, Dexamethason: Antagonismus gegen Pentobarbital,

Salicylat: Verdrängung von Pentobarbital aus der Plasmaproteinbindung.

Bei Überdosierung ist vor allem auf Erhaltung der Atem- und der Kreislauffunktion zu achten (künstliche Beatmung).

Bei der Euthanasie trächtiger Tiere ist das erhöhte Körpergewicht bei der Dosisberechnung zu berücksichtigen. Die Injektion sollte intravenös erfolgen. Sollte eine Entnahme des Fetus notwendig sein (z. B. zu Untersuchungszwecken), darf diese frühestens 25 Minuten nach Feststellung des Todes des Muttertieres erfolgen. In diesem Fall ist der Fetus auf Lebenszeichen zu untersuchen und gegebenenfalls separat zu euthanasieren.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALL-MATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Das Arzneimittel unterliegt den Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes. Nicht aufgebrauchte Betäubungsmittel sind so zu entsorgen, dass eine auch nur teilweise Wiedergewinnung des Betäubungsmittels ausgeschlossen ist.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

17.07.2014

15. WEITERE ANGABEN

Zum Bezug von Narcoren gelten die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften.

Durchstechflasche mit 100 ml Inhalt.